

Wichtige Beschlüsse und Regularien

1.) Vereinsmeisterschaft

Der Verein trägt jährlich eine Vereinsmeisterschaft aus. Für die Teilnahme ist die Abgabe eines Antrages sowie die Aufzeichnungen über die beschickten Ausstellungen bis zum 15. Januar fristgerecht bei den Zuchtwarten erforderlich. Die Vereinsmeister (=VM) werden dann durch die Zuchtwarte aufgrund der Ausstellungsergebnisse des abgelaufenen Ausstellungsjahres ermittelt. Die Vereinsmeisterschaft ist ein Leistungspreis nach AAB (Gesamtpunktzahl der besten 6 Tiere einer Rasse, einer Farbe, beiderlei Geschlechts).

Teilnahmeberechtigt sind: Alle Mitglieder des Vereins, die die Ringe der Wertungstiere vom Verein bezogen haben (im Zweifelsfall ist dies durch Vorlage der Bewertungskarten nachzuweisen).

Wertung: Das beste Ergebnis der Kreis-, Bezirks- **oder** Landesschau.

Richtet der Verein eine Vereinsschau aus, so zählt nur diese. Sind der Vereinsschau Sonderschauen angeschlossen so werden diese mitgewertet.

Vereinsmeister werden getrennt in folgenden **Sparten** ermittelt:

- a) Jugend
- b) Senioren Geflügel (Groß- u. Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Ziergeflügel - hier erfolgt die Wertung je Sparte Z 1 – Z 3 und auch alte Tiere)
- c) Senioren Tauben

Zahl der Vereinsmeister je Sparte:

1 Aussteller in der Sparte: kein VM. Der Aussteller wird der anderen Sparte zugerechnet (Jugend zu Senioren, Senioren zu Senioren)

bis 2 Aussteller: 1 Vereinsmeister

bis 3 Aussteller: 2 Vereinsmeister

bis 8 Aussteller: 3 Vereinsmeister

ab 9 Aussteller je weitere 3 Aussteller ein zusätzlicher Vereinsmeister bis max. 6 Vereinsmeister.

Die Vereinsmeister werden bei der Jahreshauptversammlung mit einem Band und einer Urkunde geehrt.

Bei mehr als 18 Ausstellern wird je weitere 3 Aussteller eine Vereinsmeistertrophäe vergeben. Die Erringer müssen Ringe von unserem Verein bezogen haben.

2.) Züchter des Jahres

Ab dem Jahre 2017 wird ein Züchter des Jahres gekürt. Er erhält eine Urkunde sowie eine „Vogelwuid-Uhr“ in Glas oder einen gleichwertigen Preis.

Der Modus ist wie folgt festgelegt: Gewertet werden 15 Tiere aller Rassen und Farben sowie aller beschickten Ausstellungen. Diese sind vom Aussteller per Formblatt aufzulisten und die Gesamtpunktzahl zu berechnen. Abgabetermin: 15. Januar. Alle Ringe müssen vom Verein bezogen sein. Die Schauergebnisse müssen den Zuchtwarten mitgeteilt und die Vereinsschau muss beschickt worden sein. Ein Züchter des Jahres nimmt an den drei folgenden Jahren nicht am Wettbewerb teil.

3.) Bericht über abgelaufene Ausstellungssaison

Von den Zuchtwarten wird in Zusammenarbeit mit dem Pressewart ein Bericht über die Schaubeschickung und die Schauerfolge der ringbeziehenden Vereinsmitglieder erstellt. Hierzu wird bei der Jahreshauptversammlung ein Foto mit den Ausstellern, die hohe Preise wie Bänder, LVP, Pokale usw. errungen haben, gefertigt, d.h. alle Preisträger sollen hierzu die von ihnen errungenen Preise zur JHV mitbringen. Diese Züchter werden auch im rgzev-gäuboden-aktuell und auf der Ehrentafel aufgeführt.

4.) Erfüllung des Satzungszweckes „Förderung der Rassegeflügelzucht und des Ausstellungswesens“

Die Beschickung von max. drei Verbands- und/oder Sonderschauen pro Jahr durch Vereinsmitglieder, die vom Verein alle Ringe bezogen haben (im Zweifelsfall ist dies durch Vorlage der Bewertungskarten nachzuweisen) und die dem Verein min. drei Jahre angehören, wird durch die Gewährung von **Zuchtbeihilfen** gefördert. Je geförderter Ausstellung sind min. 10 Arbeitsstunden bei der Ausstellung und/oder beim Silvestermarkt zu leisten. In besonderen Fällen z.B. Krankheit wird auch der Besuch auswärtiger Veranstaltungen wie z.B. Kreis-/Bezirks-, LV-Versammlung, Zuchtbuchtagung u.ä. angerechnet. Weiterhin müssen die Ausstellungsbeschickungen für das rgzev-gäuboden-aktuell bei den Zuchtwarten abgegeben und die Vereinsschau beschickt worden sein.



Die Zuchtbeihilfe beträgt je ausgestellt Tier

- a) für Ausstellungen in den Bezirksverbänden Niederbayern und Oberpfalz € 1,50 für jeden die Zahl 90 übersteigenden Punkt
- b) für alle anderen Ausstellungen € 2,50 für jeden die Zahl 90 übersteigenden Punkt.

Die Auszahlung der Zuchtbeihilfe ist vom Aussteller mit schriftlichem Antrag (für Ausstellungen nach b) unter Beifügung der Katalogausschnitte der betreffenden Ausstellung) bis **spätestens 15. Januar des der Ausstellung folgenden Jahres** beim 1.Kassier zu beantragen. Später eingehende Anträge sind anspruchlos verfallen.

5.) Fahrkostenersatz für Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen

Bei Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen unserer Organisation erfolgt folgender Fahrtkostenersatz an die Ringbezieher: Je gefahrenem km 35 Ct, Tagegeld bis 5 Std. Abwesenheit 5 €, darüber 23 €. Als Vertreter unseres Vereins gilt nur derjenige, der sich auch in die Anwesenheitsliste für unseren Verein eingetragen hat (bei unentgeltlicher Verpflegung wie z.B. Fahnenweihe, Gründungsfest u.ä. wird kein Tagegeld gewährt). Die Fahrtkosten für das lfd. Jahr sind bis **spätestens 15. Januar des folgenden Jahres** beim 1.Kassier zu beantragen, ansonsten ist der Anspruch verfallen.

6.) Ehrungen

Für langjährige aktive Mitgliedschaft sind folgende Ehrungen möglich:

- | | |
|---|-----------------------|
| 15 Jahre Mitglied: | LV-Nadel in Silber |
| 20 Jahre Mitglied: | LV-Nadel in Gold |
| 20 Jahre Mitglied (oder 15 Jahre 1. oder 2. Vorsitzender, 1. Schriftführer, 1. Kassier, Zuchtwart) und Ausstellungserfolge auf Kreis-, Landes- und Bundesebene oder 25 Jahre Mitgliedschaft ohne Ausstellungen | Bundesnadel in Silber |
| 35 Jahre Mitglied (oder 25 Jahre wie vor) und Ausstellungserfolge wie vor oder 40 Jahre Mitgliedschaft ohne Ausstellungen | Bundesnadel in Gold |
- Für alle Mitglieder (Aktive und Fördermitglieder) sind folgende Ehrungen möglich:
- | | |
|--------------------------|------------------------------------|
| 10 Jahre Vereinsmitglied | Vereinsnadel mit Urkunde |
| 20 Jahre Vereinsmitglied | Vereinsnadel in Bronze mit Urkunde |
| 30 Jahre Vereinsmitglied | Vereinsnadel in Silber mit Urkunde |
| 40 Jahre Vereinsmitglied | Vereinsnadel in Gold mit Urkunde |
- (die Jahre als Mitglied der Gesamtvorstandschaft werden doppelt gerechnet).

Mit der ersten in Frage kommenden Ehrung (Vereinsnadel mit Urkunde) wird grundsätzlich jedes Mitglied bedacht. Voraussetzung für weitere Ehrungen ist, dass die erste Ehrung (Vereinsnadel mit Urkunde) beantragt wurde (die für eine Ehrung in Frage kommenden Mitglieder werden mit der Einladung zur JHV oder einer anderen Feierlichkeit bekanntgegeben) und persönlich bei der Mitgliederversammlung entgegengenommen wurde (außer bei Entschuldigung wegen Krankheit u.ä.). Ist dies nicht der Fall, so kann keine weitere Ehrung mehr erfolgen. Ehrungen werden grundsätzlich alle fünf Jahre oder bei besonderen Anlässen vorgenommen.

7.) Ehrenmitgliedschaft

Nach § 6 der Vereinssatzung kann ein Mitglied zum Ehrenmitglied ernannt werden, das sich um den Verein und um dessen Ziele **besonders** verdient gemacht hat. Der Beschluss auf Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt einzelfallbezogen durch die Vorstandschaft. Ein persönlich beteiligtes Vorstandsmitglied ist von der Beschlussfassung ausgenommen.

8.) sonstige Ehrungen

- ab dem 60. Lebensjahr erfolgen zu jedem durch fünf teilbaren Jubeljahr Geburtstagsglückwünsche in Kartenform
- für Ehren- und Gesamtvorstandsmitglieder sowie für besonders aktive Mitglieder des Vereins werden zu runden Geburtstagen und zu besonderen Anlässen Geschenke gegeben
- Ehrenmitglieder und (ehem) Gesamtvorstandsmitglieder, die min. drei volle Amtsperioden der Gesamt-vorstandschaft angehört haben, erhalten bei ihrem Ableben ein Grabgesteck oder eine HL. Messe
- aus der Gesamtvorstandschaft ausscheidende Mitglieder erhalten als Dank für Ihre Tätigkeit ein Geschenk (Wert nach Dauer der Jahre).

9.) „Partner“-mitgliedschaft

Partner/-innen eines Vereinsmitgliedes können zum halben Jahresbeitrag in den Verein mit allen Rechten und Pflichten aufgenommen werden.

Beschlossen durch die erweiterte Vorstandschaft im Jahre 1999,
geändert im Jahre 2012, 2017, 2019 und 2026